

Personalvertretungsrecht in Bayern

BayPVG und Wahlordnung zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz mit Erläuterungen

Die regelmäßige Amtszeit der örtlichen Personalräte, der Bezirks-, Haupt- und Gesamtpersonalräte beträgt fünf Jahre, die der Jugend- und Auszubildendenvertretung einschl. der Stufenvertretungen zwei Jahre und sechs Monate. Beide Amtszeiten enden am 31. Juli des Jahres, in dem die Amtszeit abläuft (Art. 26, 60 Abs. 2 BayPVG). Der Kommentar greift dabei die grundlegenden gesetzlichen Regelungen sowie auch Neuerungen auf und erläutert die einzelnen Vorschriften des BayPVG und der WO-BayPVG aus Sicht von Praktikern. Ihre Vorteile auf Wolters Kluwer Online: • Onlineausgabe des Werks - überall, jederzeit und schnell verfügbar - mit zusätzlichem Zugriff auf die im Werk verlinkten, weiteren Wolters Kluwer Inhalte • Bereits ab dem ersten Abonnement erhalten Sie Zugriff auf die umfangreiche Rechtsprechungs- und Gesetzesdatenbank • Unser aktives Portfolio-Management berücksichtigt fortlaufend die aktuellen Rechtsentwicklungen • Digitale Helfer wie die Such-Funktion, Dual View, Alerts und der Fassungsvergleich unterstützen Sie beim effizienten Arbeiten



Monatspreis für 1 Nutzer.
Mindestlaufzeit: 1 Monat
178,30 € (inkl. MwSt.)

Monatspreis für 1 Nutzer.
Mindestlaufzeit: 12 Monate
142,67 € (inkl. MwSt.)

*sofort versandfertig, Lieferfrist: 1-3
Werkstage*

Artikelnummer: 30000000152943
Medium: Datenbank
Verlag: Carl Link
Sprache(n): Deutsch
Produktform: online Datenbank

